



# HESSISCHER LANDTAG

26. 08. 2009

## ***Kleine Anfrage***

***der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)***

***betreffend Tiertransporte in Hessen***

***Die Antwort der  
Landesregierung  
liegt noch nicht vor.***

### **Vorbemerkung:**

Immer häufiger gibt es Meldungen über Tiertransporte in Hessen, die gegen die Richtlinien der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) und damit gegen das Tierschutzgesetz verstoßen. Presseberichten zufolge wurden beispielsweise bei einer erst kürzlich durchgeführten Kontrolle auf der A 5 von 15 kontrollierten Trucks nur drei nicht beanstandet, sieben durften sogar nicht mehr weiterfahren (FR vom 10. Juli 2009).

Allein im vergangenen Jahr wurden von 70 überprüften Tiertransportern 55 beanstandet (FR vom 6. Juli 2009).

Offensichtlich werden die europäischen und nationalen Richtlinien für Tiertransporte nur unzureichend eingehalten.

Die Kontrollen für die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien für Tiertransporte obliegen den jeweiligen Bundesländern. In Hessen sind die kommunalisierten Ämter für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen dafür zuständig, die Einhaltung der Vorschriften der Tierschutztransportverordnung zu überprüfen.

### **Ich frage die Landesregierung:**

- Frage 1. Liegen der Landesregierung Zahlen darüber vor, wie viele Tiertransporte pro Jahr in Hessen stattfinden?
- Wenn ja, um wie viele Transporte und transportierte Tiere handelt es sich?
  - Wenn nein, wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der Transporte und der transportierten Tiere?
- Frage 2. Wie viele Kontrollen von Tiertransportern wurden in den Jahren 2007, 2008 und in 2009 von hessischen Behörden durchgeführt?
- Frage 3. Gibt es eine festgelegte Anzahl an Kontrollen von Tiertransporten durch die Veterinärbehörden in Hessen pro Jahr?
- Wenn ja, bitte die festgelegte und tatsächlich vorgenommene Anzahl der durchgeführten Kontrollen für 2007 und 2008 benennen.
  - Wenn nein, nach welchen Kriterien wird die Häufigkeit der Kontrollen von Tiertransporten bestimmt?
- Frage 4. a) Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Anzahl der Kontrollen sowie das Personal in den Veterinärbehörden für einen umfassenden Tierschutz bei Transporten ausreichend sind?  
b) Wenn nein, was wird sie tun, um die Situation in Hessen für die Transporttiere schnellstmöglich zu verbessern?
- Frage 5. Wo befinden sich die Hauptkontrollpunkte für Tiertransporte innerhalb Hessens?
- Frage 6. Wie laufen die Kontrollen von Tiertransporten formal ab, und anhand welcher Kriterien werden die Transporter und die Fahrer konkret überprüft?
- Frage 7. Welche Verstöße gegen den Tierschutz und die TierSchtrV wurden bei den in der FR vom 10. Juli 2009 erwähnten Kontrollen auf dem Autobahnparkplatz bei Mörfelden-Walldorf festgestellt, bei denen von 15 Transportern nur 3 ohne Beanstandung blieben?
- Frage 8. Was geschah nach den Kontrollen mit den Tieren?
- Frage 9. Welche Konsequenzen hatten die Verstöße gegen den Tierschutz für die jeweiligen Transporteure?
- Frage 10. Welche Konsequenzen hat es für die Transporteure, wenn die Veterinäre in den Schlachthöfen einen schlechten Zustand der transportierten Tiere feststellen, der eindeutig auf einen unsachgemäßen Tiertransport hinweist?

Wiesbaden, 25. August 2009

**Hammann**